

28.01.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3033 vom 17. Dezember 2008
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/8182

Wie wird die berufliche Weiterbildung von Frauen im SGB II, SGB III, über Landesprogramme oder landesgesetzliche Regelungen in NRW gefördert?

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3033 mit Schreiben vom 26. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Weiterbildung ist nicht nur für den beruflichen Aufstieg oder bei einem Berufswechsel förderlich. In vielen Bereichen ist sie mittlerweile unerlässlich, um beruflich am Ball zu bleiben oder einen Wiedereinstieg zu finden. Seit Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland ist es sowohl für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer, wie auch für Weiterbildungsträger schwierig einen Überblick über Förderaktivitäten in NRW zu bekommen. Insbesondere fehlt es hier an Informationen über öffentlich geförderte Maßnahmen für Frauen.

1. Welche Weiterbildungsangebote speziell für Frauen gibt es in NRW?

Der Weiterbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen besteht aus mehreren tausend Anbietern. Alleine am Bildungsscheckverfahren haben sich bisher weit über 4.000 Weiterbildungsanbieter beteiligt. Aufgrund der Größe des Marktes ist es nicht möglich, einen Überblick über die Angebote speziell für Frauen zu geben. Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der beruflichen Weiterbildung von Unternehmen und Beschäftigten privat finanziert wird.

Außerdem wird die Weiterbildungsteilnahme unter bestimmten Bedingungen öffentlich gefördert.

Datum des Originals: 26.01.2009/Ausgegeben: 30.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In den Rechtskreisen SGB III und SGB II erfolgt die Förderung beruflicher Weiterbildung (FBW) nach dem jeweiligen individuellen Förderbedarf und nicht nach der Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe.

Von der Bundesagentur für Arbeit sind hierzu Bestandsdaten zu Teilnahmen verfügbar. Demnach befanden sich in NRW im September 2008 insgesamt 14.818 Teilnehmerinnen (=45,8 % aller Teilnahmen) in einer FBW-Maßnahme. (September 2005: 10.301, September 2006: 11.516, September 2007: 12.624). Weitere Angaben sind in der Beantwortung der Kleinen Anfragen 3030 und 3031 enthalten.

Im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesprogramme wird die berufliche Weiterbildung vor allem durch den Bildungsscheck NRW gefördert. Der Bildungsscheck beinhaltet einen Zuschuss zu den Weiterbildungsausgaben (50 %, max. 500 € der Kurs- und Prüfungsgebühren) von Beschäftigten aus Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Obwohl das Förderinstrument geschlechtsneutral angeboten wird, wurden seit Einführung im Januar 2006 deutlich mehr als die Hälfte der bislang ca. 200.000 Bildungsschecks von Frauen eingelöst (2006: 54,9 %, 2007: 56,9 %, 2008: 59,1 %). An dem Förderangebot partizipieren auch geringfügig Beschäftigte, Frauen in Elternzeit und Berufsrückkehrerinnen ohne Ansprüche nach dem SGB III.

Nach dem novellierten Weiterbildungsgesetz (WbG) gehört die arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung zur Grundversorgung gemäß § 11 (2). Die kommunalen Volkshochschulen haben gemäß VHS-Statistik NRW im Jahr 2007 im Programmbereich "Arbeit-Beruf" 18.183 Veranstaltungen (= 16 % des Gesamtangebotes) durchgeführt. Davon waren 20,4 % der Kurse speziell an Frauen gerichtet. Die Angebote zur beruflichen Weiterbildung insgesamt wurden zu 62,5 % von Frauen und zu 37,5 % von Männern nachgefragt (Quelle: Volkshochschulstatistik NRW 2007).

Das Weiterbildungsgesetz sieht keine Berichtspflicht vor. Für den Bereich der Einrichtungen der Weiterbildung des WbG liegen deshalb keine statistischen Angaben über Weiterbildungsangebote für Frauen vor.

2. *Wie hoch ist der Frauenanteil bei erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in NRW?*

Die Zahlen für die Förderung nach SGB II und SGB III gehen aus der Beantwortung der Fragen 1 und 5 hervor. Da es sich bei den Geförderten ausschließlich um erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt, werden nur diese Personengruppen statistisch berücksichtigt.

Beim Landesprogramm Bildungsscheck (s. ebenfalls Antwort auf Frage 1) werden ebenfalls nur Erwerbstätige gefördert (einschließlich Frauen in Elternzeit und Berufsrückkehrerinnen).

Die VHS-Statistik enthält hierzu keine Angaben.

Laut Berichtssystem Weiterbildung (BSW) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nahmen im Jahr 2003 in NRW 5,9 % der nicht erwerbstätigen Frauen an beruflicher Weiterbildung teil (gesamt: 6,6 %, Männer: 7,7 %). Bei den erwerbstätigen Frauen waren dies 36,7 % (gesamt: 34,8 %, Männer: 33,3 %).

Die auf repräsentativen Umfragen beruhenden Zahlen beziehen die bei der Beantwortung der Frage 1 genannten geförderten und die privat finanzierten Weiterbildungen mit ein.

3. Wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund an solchen Maßnahmen?

Für die Rechtskreise SGB II und SGB III sowie in der VHS- Statistik liegen hierzu keine Zahlen vor. Am Programm Bildungsscheck beteiligen sich 5 % Ausländerinnen aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, wobei Zahlen zu Deutschen mit Migrationshintergrund nicht erfasst werden.

Laut Berichtssystem Weiterbildung (Jahr 2007) nahmen bundesweit 20 % (2003: 19 %) der Deutschen mit Migrationshintergrund und 18 % (2003: 13 %) der Ausländerinnen und Ausländer an beruflicher Weiterbildung teil. Die Auswertungen der Umfragen unterscheiden hierbei nicht zwischen Männern und Frauen. Auf Grund der Größe Nordrhein-Westfalens ist davon auszugehen, dass der Bundestrend auch für Nordrhein-Westfalen gilt.

4. Wie ist die (nach Geschlechtern getrennte) Entwicklung der Teilnehmendenzahlen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in NRW (von 2001 bis 2007)?

Für Förderungen nach SGB II und SGB III liegen Bestandszahlen für die Jahre 2005 - 2008 vor:

	September 2005	September 2006	September 2007	September 2008
männlich	10.803	13.984	14.640	17.543
weiblich	10.301 = 48,8 %	11.516 = 45,2 %	12.624 = 46,9 %	14.818 = 45,8 %

Quelle: IT-System der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Beim Förderangebot Bildungsscheck ergab sich seit Programmstart im Januar 2006 folgende Entwicklung, wobei das Jahr 2008 noch nicht vollständig abgerechnet ist:

	2006	2007	2008
männlich	21.193	38122	17.400
weiblich	25.848 = 54,9 %	50.270 = 56,9 %	25.133 = 59,1 %

Quelle: eigene Erhebungen

Die VHS-Statistik enthält hierzu keine Angaben.

Im Berichtssystem Weiterbildung sind Befragungsergebnisse der Jahre 2000, 2003 und 2007 enthalten. Demnach betrug die Beteiligungsquote an Beruflicher Weiterbildung bundesweit im Jahr 2000 bei Frauen 23 %, bei Männern 34 %. 2003 betrug die Quote bei Frauen 24 %, bei Männern 28 %. 2007 lag sie bei den Frauen bei 24 % und bei den Männern bei 29 %.

5. Wie hoch ist der Anteil von Frauen (absolut und prozentual), die Bildungsgutscheine zur beruflichen Weiterbildung in den letzten drei Jahren genutzt haben?

Die Anzahl der bewilligten Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen insgesamt und der Frauenanteil (absolut und prozentual) sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2006	2007	2008
gesamt	30.428	41.850	52.443
Frauen	14.405 = 47,34 %	21.794 = 52,08 %	25.108 = 47,88 %

Quelle: IT-System der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger